

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Redaktion und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Straße 24.
 Fernsprecher: B 7, Wechsel 4071. — Die Zeitung erscheint
 jeden Freitag — Telegrammadresse: Textilbraris Berlin.



Anzeigen und Verbandsgelder sind an Deutscher Textilarbeiter-Verband, Hauptvorstand,
 Berlin O 24, Memeler Str. 24 (Postfach-Rosito Berlin Str. 12971), zu richten. Bezugspreis,
 nur durch die Post, vierteljährlich 6 RM. Anzeigenpreis für die achtgespaltene Vorgesetzte 2 RM.

Nummer 40

Berlin, den 30. September 1932

44. Jahrgang

Die Hoffnung auf Arbeit!

Die Lage der Textilindustrie

Vkl. Zum erstenmal seit August vorigen Jahres weist die Statistik unseres Verbandes wieder eine Zunahme der Beschäftigten auf: von je tausend Mitgliedern stehen 647 in Arbeit gegen 646 Ende Juli.

Dieses sehr schwache Besserungszeichen wird unterstützt durch die Tatsache, daß im August, soweit unsere Kenntnis reicht, zwölf stillgelegte Textilbetriebe die Arbeit wieder aufgenommen haben, auf der andern Seite aber nur fünf Betriebe stillgelegt worden sind. Auf ein drittes Merkmal der Belebung hätten wir gern verzichtet. 3,4 Proz. der von unseren Berechnungen erfaßten Beschäftigten leisteten in der letzten Augustwoche Liebertunden, das ist einer je hundert mehr als im Juli.

In der Baumwollspinnerei ist die am 12. September abgelaufene organisierte Produktionseinschränkung nicht wieder erneuert worden. Die Weberereien nahmen hier und da Einstellungen vor, leider sind auch Entlassungen nicht ausgeblieben, so daß man für diese Branche noch ein Absinken der Beschäftigtenziffer vermuten kann. Eine Stilllegung in Münster erfolgte, um die Arbeiter für das Sechsstuhlssystem gefügig zu machen.

Die Kammgarnspinnereien sind, wenn man von wenigen Ausnahmen absteht (Werdau 16 Stunden Arbeitszeit pro Woche), zufriedenstellend beschäftigt. Eine Reihe Arbeitskräfte konnte wieder aufgenommen werden, unter anderem auch durch die Wiedereröffnung des Betriebes in Wernshausen. Auffällig ist die gegen die Vorjahre verstärkte Einfuhr von Kreuzzucht-Kammzügen und einem dementsprechenden Rückgang der Einfuhr an Kreuzzuchtwolle. In den Monaten Januar/August d. J. wurden nach Deutschland 85 517 Doppelzentner Kreuzzucht-Kammzug eingeführt gegenüber 43 376 Doppelzentner und 61 399 Doppelzentner in den gleichen Monaten der Jahre 1930 und 1931. Es scheint sich hier um Rückwirkungen der Tätigkeit der deutschen Wollkammereien auf dem Gebiete der Preisstützung zu handeln.

Die Jutebelegung in der Tuchindustrie war nur ein kurzes Aufblühen. Bereits in den ersten Augusttagen setzten Entlassungen und Verkürzung der Arbeitszeit ein, da nach übereinstimmenden Meldungen große Tuchaufträge wieder annulliert worden sind. Darf man die Vermutung aussprechen, daß es sich hier um Stoffe zur Bekleidung von Führern und Unterführern im freiwilligen Arbeitsdienst handelt, die die Nazis zu Tausenden einstellen wollten? Zahlen sollte ja das Reich. Die Vermehrung der Beschäftigtenzahl in Grimmitzschau und die Wiedereingangslegung zweier Betriebe in Spremberg konnten an der gedrückten Gesamtlage wenig ändern.

Auch in der Seiden- und Samtwebererei will sich keine richtige Belebung zeigen. „Statt der Weihnachttaufträge kommen Stilllegungsanträge“, wird uns aus Krefeld geschrieben. Dagegen sind die Kunstseidenfabriken zum Teil recht flott beschäftigt, so daß man die Kurzarbeit in den Vereinigten Glanzstoffwerken auf Gründe der Preispolitik zurückzuführen geneigt ist.

Die Feinweberei arbeitet noch fast durchweg verkürzt; in Landeshut muß wieder viel auf Material gewartet werden, und es überwiegen die Arbeitszeiten bis zu 52 Stunden wöchentlich. In Bielefeld dagegen geht für

die Mehrzahl der Beschäftigten die Arbeitszeit über 40 Stunden pro Woche hinaus, dort überwiegen auch die Einstellungen.

Auf eine ruhige Idee kam die Firma J. L. Sanders in Bramsche, um das Warten auf Material nicht bezahlen zu müssen: sie mußte den Webern zu, den Arbeitsvertrag auf kündliche Kündigung umzustellen!

Wenigstens wie in der Feinweberei ist die Lage in der Haut- und Lederbearbeitung; ein großer Teil der Produktionsanlagen ist außer Betrieb. Aufträge in Garbenband brachten einigen Sellereien nur vorübergehende Beschäftigung. Die Stilllegung einer Tauwerkfabrik in Kiel wäre nicht nötig gewesen, wenn nicht durch die Verschwendungssucht des früheren Besitzers eine zu hohe Bankverschuldung entstanden wäre. Die Jutebetriebe in Delmenhorst und Buxtehude konnten eine nennenswerte Zahl Arbeiter einstellen. Daneben ist die beabsichtigte Stilllegung eines der Jutebetriebe in Meppen oder Braunschweig nicht Wirklichkeit geworden. Die Juteindustrie hat also einen kleinen Anstoß bekommen.

Auch in der Wirterei des Erzgebirges wurden verschlehtlich Arbeitskräfte eingestellt. Außerdem wurden zwei Betriebe wieder eröffnet. In Verfolg dieser Belebung hatten auch die Ausrüstungsbetriebe im Chemnitz Bezirk etwas besser

zu tun. Die Wirterei klagt aber über Kapitalmangel und das Fehlen genügender Auslandsaufträge. Für die Strickerlei machten sich die Einfüsse der Winterzeit vorerst nur im thüringischen Bezirk bemerkbar. In Süddeutschland und im sächsischen Strickergebiet harret man noch der Aufträge. Für die Trikotwebererei will das Wintergeschäft gleichfalls noch nicht einsehen, obgleich in den Warenhäusern die Läger knapp sind. Bedinglich Chemnitz berichtet über besseren Geschäftsgang.

In der Spitzen- und Gardinenwebererei sind Arbeitszeit und Beschäftigtenziffern aufs äußerste eingeschränkt. In einem extremen Fall beträgt die Arbeitszeit sogar nur einen Tag innerhalb zweier Wochen. Einige Aufträge in Gardinen wurden, wie aus Falkenstein berichtet wird, vom Lohngewerbe aufgefangen.

Etwas Besserung zeigte sich in der Bogeländischen Wäscheindustrie. Wie stark die Industrie dort aber zurückgegangen ist, zeigt eine Statistik über Stilmaschinen in der Amtshauptmannschaft Auerbach. In diesem Bezirk ging die Zahl der Stilmaschinen seit 1913 von 7132 auf 2088, also auf weniger als den dritten Teil zurück. Nicht erfaßt von dieser Statistik wurden die modernen Stildautomaten, da für diese für das Jahr 1913 keine Zählung vorliegt.

Nachlassenden Geschäftsgang hatten ferner die Stoffdruckerereien und die Kleiderfärbereien. Die Zwirnerereien und Nähfabriken waren dagegen im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt, auch einige Rohhaarbetriebe hatten voll zu tun. In Fort müssen aber die Einstuhlweber verkürzt arbeiten, weil es angeblich an Aufträgen für breite Ware mangelt. Die Zweistuhlweber werden voll beschäftigt.

Stärkt die Organisation!

Zum Abschluß der Verhandlungen in Sachsen

Wie bekannt, hatte der Verband der Arbeitgeber der westsächsischen Textilindustrie eine allgemeine Senkung der Tariflöhne von 8 bis 12 Prozent und darüber hinaus noch Kürzungen für einzelne Kategorien bis zu 20 Prozent verlangt. Die Lohnverträge waren nach Kündigung durch die Unternehmer am 31. August abgelaufen. Die Gewerkschaften lehnten jeden Lohnabbau ab. Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 18. September zu folgender Vereinbarung in

Westachsen:

Zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, der Chemnitz, und dem Deutschen Textilarbeiter-Verband, Gau Freistaat Sachsen und Gau Gera, sowie den übrigen vertragsbeteiligten Arbeitnehmerverbänden wird folgende Vereinbarung getroffen:

Sämtliche Lohnverträge, die zum 31. August 1932 aufgelöst worden sind und für die ein Verfahrensbeschluß der Schlichterkammer nicht ergangen ist, werden mit folgender Maßgabe wieder in Kraft gesetzt:

1. Lohnverträge für die Baumwoll-dreizehlpinderspinnereien.
 a) Erste Andreeher erhalten im Alter von
 14-16 Jahren 45 Proz.
 16-18 " 55 "
 18-20 " 65 "
 über 20 " 85 "
 des Spinnerverdienstes.

- b) Zweite Andreeher erhalten im Alter von über 20 Jahren 75 Proz. des Spinnerverdienstes. Als zweite Andreeher gelten diejenigen, die nur Jüden sind.

- c) Andreeher über 20 Jahre erhalten außerdem eine Jahresarbeiterzulage von 3,6 Pf.

Im vorletzten Absatz des Lohnvertrages wird von den Orten, die nach Ortsklasse I gehören, Lengenfeld i. B. gestrichen.

2. Lohnverträge für die Zwirnerereien, Spinnereien, Weiserereien usw.:
 In Pos. 1 letzter Absatz werden die Worte „und Kunstseide“ gestrichen.

3. Lohnverträge für die Gemischtweberereien:

- a) Pos. 1 erhält noch Lohnsätze für die weiblichen Arbeitnehmer, und zwar wie folgt:
 über 20 Jahre 39 Pf.
 18-20 " 35 "
 16-18 " 32 "
 unter 16 " 29 "

- b) Pos. 9 erhält folgender Wortlaut: Kunstseide- und Seidenweberinnen
 über 20 Jahre ml. wbl.
 18-20 " 40,2 39,3 Pf.
 16-18 " 36,8 30,4 "
 unter 16 " 33,7 27,3 "

- c) Pos. 10 erhält folgendes Wortlaut: Druck- und Seidenweberinnen und Zuschneiderinnen

- d) in Pos. 17 beträgt der Lohnsatz unter a) 61,0 Pf.
 " b) 53,0 "
 - e) in Pos. 19 wird hinter „Handseidenweberinnen“ das Wort „Orientseidenweberinnen“ eingefügt.
 - f) in Pos. 20 wird hinter „Beiseherinnen“ das Wort „Franzosenweberinnen“ eingefügt.
 - g) in Pos. 29 gilt die bisherige Bestimmung als Absatz 2. Als Absatz 1 gilt folgendes:
 „Lernende Weber erhalten während der Lehrzeit, aber nicht länger als 3 Monate, 80 Proz. des einschlägigen Zeitlohnsatzes.“
4. Lohnverträge für die Firma Lep- u. Textilwerke H.-G. Adorf i. B.:
 Absatz A Ziffer 2b erhält folgenden Wortlaut:
 „Erste Andreeher folgende Prozentsätze des Spinnerverdienstes:
 im Alter von 14-16 Jahren . . . 45 Proz.
 " " " 16-18 " . . . 55 "
 " " " 18-20 " . . . 65 "
 " " " über 20 " . . . 85 "
 Zweite Andreeher über 20 Jahre . 75 "
 Andreeher über 20 Jahre 3,5 Pf. Jahresarbeiterzulage.“

In Absatz C b. Gemischtwebererei erhält die bisherige Pos. 1 die Bestimmung 1a. 1b wird neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

- Kunstseidenweberinnen bei Beschäftigung an Stühlen bis 140 Zentimeter Warenbreite . . . 46,6 Pf.
 Kunstseidenweberinnen 55,9 "
 C. Ziffer 7 lautet:
 Satz 1: Schlichter im Zeitlohn . . . 61,0 Pf.
 Satz 2: Schlichter im Akkord . . . 53,0 "
 Satz 3 bleibt bestehen.

5. Lohnverträge für die Flachstrumpfweberereien usw.:
 Pos. 19 erhält folgenden Wortlaut:
 Für Spulen von Seide
 ist ein Zuschlag von 10 Proz.
 für Spulen von Kunstseide
 ist ein Zuschlag von 3 "

zu bezahlen. Das gleiche gilt für Pos. 19 des Lohnvertrages für die Gummiwebererei, Strickerlei und Bandwebererei.

6. Lohnverträge für die Stoffhand- und Schuhindustrie usw.:
 Pos. 1g erhält folgenden Wortlaut:
 Für Spulen von Seide
 ist ein Zuschlag von 10 Proz.
 für Spulen von Kunstseide
 ist ein Zuschlag von 3 "

7. Lohnverträge für die Firma Fr. Küttner A.-G., Pirna:
 Lohnklasse V. 1. Absatz erhält folgenden Wortlaut:
 über 20 Jahre 42,9 Pf. die Stunde
 18-20 " 35,7 " " "
 16-18 " 27,5 " " "
 bis 16 " 24,7 " " "

8. Die so geregelten Lohnverträge treten am 18. September 1932 in Kraft und sind mit zimonastiger Frist, jeweils zum Ende eines Monats, erstmals jedoch zum 31. Januar 1933 kündbar.

Verfahrensbeschluß:

Für die Tarifgruppen: Flachspinnereien usw., Vereinigte Glanzstoffabriken A.-G., Werke Elsterberg, Deutsche Jute- und Seidenwebererei, Meissen, Vereinigte Jute- und Seidenweberereien, Zweigwerk Leipzig-Lindenau, und Gustav Kunz A.-G., Treuen i. V., wird den Tarifvertragsparteien aus gegeben, binnen 3 Wochen erneut zu verhandeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so geht die Angelegenheit an den Schlichter zurück.

Ostachsen:

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostachsens hatte nach Kündigung des Lohnvertrages für die ostsächsische Textilindustrie zum 18. August 1932 folgende Forderungen gestellt:

„Die Höhe der tariflichen Löhne und aller tariflichen Zu- und Abschläge, einschließlich der Teuerungszuschläge, wird auf die Höhe zurück-

Alte Unternehmermethoden

Ein „Annahmeschein“, der gegen die guten Sitten verstößt

Wir erhalten die Nachricht, daß die Firma Schönheims Witwe, Bleicherode, Mechanische Leinen- und Gebildweberei, mit zuletzt 150 Beschäftigten, bei der Wiedereröffnung ihres Betriebes von der Arbeiterschaft verlangt, daß sie den unten wiedergegebenen „Annahmeschein“ gewissenhaft ausfüllt. Die neugierige Firma fragt also folgendermaßen:

Annahmeschein

Name... Vorname... Wohnung... Geburtsdatum... Geburtsort... Kreis... Staatsangehörigkeit... Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet... Eigener Haushalt... Kinderzahl... deren Geburtsdatum 1... 2... 3... 4... 5... 6...

Einstellung ab... 19... als... in der Abteilung... eingestellt durch... Eingestellt auf Probe?... vorübergehend?... Vereinarbeit Kündigungstermin?... Letzte Beschäftigung: Wert... als... vom... bis... Arbeitsverhältnis?... Wieviel Proz. Rente?... Unfallverletzt?... Wieviel Proz. Rente?... Schwere ein Rentenverfahren?... Ist die Schwerkrankschädigungseigenschaft nach § 8 des Schwerkrankschädigungsgesetzes zuerkannt?... Oder schwebt ein entsprechendes Verfahren?... Chronisches Leiden? (Tuberkulose, Arthritis, Lungenleiden usw.)... Sonstige körperliche Gebrechen oder Entkränkungen?... Früher schon bei der vertraglich bestehenden Firma beschäftigt?... falls ja, wann?... wo?... Vorfrage wegen Eigentumsübergangs? (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue)... welche?...

- Vereinbart wird, daß
1. die Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge, etwa bestehender Betriebsvereinbarungen sowie der Arbeitsordnung Geltung haben, soweit vorstehend nichts Abweichendes vereinbart worden ist.
 2. die gesetzlichen Bestimmungen öffentlich-rechtlicher Art der Arbeitsordnung und anderer sozialpolitischer Gesetze als Bestandteile des Arbeitsvertrages gelten und privatrechtliche Rechte und Pflichten begründen.
 3. die Betriebsleitung die infolge der Sozialversicherungspflicht erforderlichen Meldungen nur unter Ausschluß jeglicher Haftung übernimmt, daß im Falle der Arbeitnehmer nicht selbst auf die Richtigkeit der Meldungen und Abzüge achtet, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber nicht haftbar ist für die Folgen unrichtiger oder unterlassener Meldungen ist.
 4. die jeweiligen Lohnforderungen nicht übertragbar sind.
 5. die Einstellung unter Vorbehalt der Richtigkeit aller vorstehend gemachten Angaben erfolgt und ein Grund zur Aufhebung des Arbeitsvertrages gemäß §§ 119, 123 BGB. gegeben ist, falls diese sich nachträglich als falsch herausstellen.

Zu Punkt 1. im 3. Absatz ist zu erklären, daß, soweit Tarifverträge bestehen, die Firma überhaupt nichts anderes, und bezüglich der Betriebsvereinbarungen bzw. Arbeitsordnung nur solches neu vereinbaren kann, was gegen deren zwingende Vorschriften nicht verstößt. Folglich ist dieser Passus völlig sinnlos. Sie hätte sich auch die Abfassung des 2. Punktes ersparen können, da es selbstverständlich ist, daß gesetzliche Bestimmungen jeder anderen vorgehen. Unverständlich ist der dritte Punkt, demzufolge sich die Firma jegliche Verantwortung für die ordnungsmäßige Anmeldung zur Sozialversicherung abzuwehren will, ebenso die des 4. Punktes, wonach die jeweiligen Lohnforderungen nicht übertragbar sind. Wenn sich die Firma jedoch noch die Wirkungen der §§ 119, 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches sichern will, wonach eine Anfechtung des Arbeitsvertrages bei falschen Angaben auf dem Annahmeschein gegeben ist, so möchten wir nur sagen, daß auch jeder Arbeiter diese Paragraphen in Anspruch nehmen kann, falls ihm nachher die Augen über die tatsächlichen Bestimmungen und Fragen des Annahmescheins aufgehen. Bei richtiger Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles wird kein Arbeiter einen solchen Schein unterschreiben.

geführt, die während des Jahres 1932 bestanden hat.“

Auch hier hatten sich die Verhandlungen schwierig. Es gelang den Gewerkschaftsvertretern, auch für Ostschlesien den heftigsten Lohnaufbau auf der ganzen Linie abzuschließen.

Am 22. September kam es zu folgender Vereinbarung:

Der zum 13. August 1932 geschlossene Tarifvertrag für die ostschlesische Textilindustrie vom 16. Dezember 1931 wird mit Wirkung vom 22. September 1932 wieder in Kraft gesetzt und kann mit vierzehntägiger Kündigungsfrist, erstmalig zum 30. November 1932, gekündigt werden.“

Die Verhandlungen konnten dieses Ergebnis zeitigen trotz der gemeingefährlichen und erbitterten Bekämpfung der Gewerkschaften durch die NSD.-Kommunisten.

Noch unterschämter sind die Fragen des Scheins, wie etwa Kinderzahl, Vorfrage wegen Eigentumsübergangs u. a. Unserer Ansicht nach verstößt der Annahmeschein in dieser Form gegen den § 138 BGB.

da er sich gegen die guten Sitten richtet! Er macht somit das ganze Rechtsgeschäft nichtig.

Wir möchten nur den in Frage kommenden Arbeitern dringend raten, diesen Schein nicht auszufüllen. Es ist zugleich dem Gewerbeaufsichtsamt sowie auch dem Arbeitsamt von diesem sittenwidrigen Vorgehen der Firma Mitteilung gemacht worden!

Auch in der Krise wird verdient

Weitere Riesengewinne im Hermann Tietz-Konzern

Im „Textil-Arbeiter“ Nr. 34 vom 19. August 1932 veröffentlichten wir unter der Überschrift „Riesengewinne einer Konfektionsfirma“ den glänzenden Abschluß der Bekleidungs-Handels-A.G. in Berlin. Jetzt kommt uns ein weiterer beachtlicher Gewinnabschluß einer Tochtergesellschaft des Hermann-Tietz-Konzerns, der Mechanischen Feinweberei Adlershof A.-G. in Berlin-Adlershof, zu Gesicht. Dieses Tochterunternehmen hat sich in der Krise gesamt und gemacht.

Seit 1928 wurden regelmäßig Verlustabschlüsse erzielt. Bis zum 31. Dezember 1930 hatte sich bei 500 000 Mk. Aktienkapital der Verlust auf 284 031 Mk. angehäuft, also auf mehr als die

Hälfte des Aktienkapitals. Mitte 1931 nahm die Gesellschaft, entgegen der allgemeinen Entwicklung in der Textilindustrie, eine Kapitalverdoppelung auf 1 Million Mark vor. Mit diesem Aktienkapital war es der Firma möglich, im Geschäftsjahr 1931 einen Reingewinn von 455 711 Mk. zu erzielen. Die Verluste der Vorjahre konnten mit einem Schlag getilgt werden. Von den verbleibenden 171 680 Mk. Reingewinn wurden 100 000 Mk. zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds verwendet. Damit hat der sogenannte Zwangsreservefonds gleichzeitig den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag erreicht. Der Restgewinn von 71 680 Mk. wird vorgetragen. Das Steuerabsetzvermögen ist von 10 000 Mk. im Jahre 1930 auf 88 212 Mk. erhöht worden. Schließlich wurde noch für evtl. Ausfälle bei Kuponfälligkeiten eine Spezialreserve in Höhe von 24 200 Mk. gebildet.

Die Abschreibungen sind ebenfalls außergewöhnlich hoch. Sie betragen sich auf 529 671 Mk. (L. B. 122 813 Mk.). Wenn die Maschinen nur um 202 665 Mk., das ist fast die Hälfte, abgeschrieben, bemerkenswert ist noch die eingetretene Entschuldung des Unternehmens. Im Jahre 1930 überstiegen die Schulden die Posten Kasse, Kuponstände und Vorräte um 1 278 105 Mk. Jetzt überlegen die genannten Aktivposten die Schulden um 204 425 Mk.

Außer der Mechanischen Feinweberei Adlershof A.-G. und der Bekleidungs-Handels-A.-G. gehören zur Warenhausgruppe Hermann Tietz die Aktiengesellschaften: A.-G. Ost für Textilhandel, Berlin (Aktienkapital 1931 von 5000 Mk. auf 1,2 Millionen Mark erhöht), A.-G. West für Textilhandel, Berlin (1931 von 50 000 Mk. auf 1 Million Mark erhöht), Bayern Textillaktiengesellschaft, Berlin (5000 Mk.), Einfuhr- und Großhandels-A.-G., Berlin (1929 von 5000 Mk. auf 100 000 Mk. erhöht). Während ein großer Teil der Textilindustrie- und Handelsaktiengesellschaften sich gezwungen sieht, Kapitalherabsetzungen vorzunehmen, haben die meisten Tochtergesellschaften des Hermann-Tietz-Konzerns in der Krise ihr Aktienkapital erhöhen können.

In Frage kommen die Klagesachen folgender Firmen: J. F. Michel, Sebnitz; August Hempel, Cunewalde; C. C. Förster A.-G., Neufalja-Spremberg; Flachspinnerei Hirschfeld; Wagenknecht u. Hoegler, Radeberg; Julius Lange, Großschönau; Mechanische Weberei, Jittau, und Beschwerden gegen drei Firmen der Filiale Pulsnitz.

Das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes vom 11. Mai 1932, worin dieser sich auf ein Reichsarbeitsgerichtsurteil berufen und seine Mitglieder aufgefordert hatte, trotz bestehenden Manteltarifvertrages nur soviel Stunden Feriengeld zur Auszahlung zu bringen, wie gearbeitet worden sind, ist durch das Urteil des Tarifschiedsgerichts aufgehoben worden.

Die Klagen, die von den einzelnen Belegschaften eingereicht waren, beliefen sich auf Tausende von Mark!

Kann wohl der Nutzen gewerkschaftlicher Organisation noch deutlicher gezeigt werden?!

Wagner und Moras als Drückeberger

Direktoren und Aktionäre brauchen Erholung - Arbeiter brauchen keine

Am 20. Juni stellten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes von Ostschlesien den Antrag, die Ferienstreitigkeiten gegen den Konzern Wagner u. Moras, betreffend Bezahlung von Ferien für das Jahr 1932 sofort dem Tarifschiedsgericht zu unterbreiten. Trotzdem hat man die Verhandlungen immer wieder hinauszogelassen. Schließlich wurde mitgeteilt, daß die im Vergleichsverfahren stehende Firma Vereinigte Textilwerke Wagner u. Moras A.-G., Jittau, auf ihren Antrag vom Amtsgericht Jittau ermächtigt worden ist, aus dem Arbeitgeberverband auszutreten. Aus diesem Grunde glaubte sich auch der Arbeitgeberverband berechtigt, keine Schiedsrichter für eine Verhandlung über diese Sache zu stellen.

Dazu ist zu sagen, daß die Firma Wagner u. Moras auch ohne diese Verhandlung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gezwungen werden wird. Da die Mitgliedschaft zum Arbeitgeberverband bei Abschluß der in Frage kommenden Einzelarbeitsverträge vorhanden war, bleibt die Tarifgebundenheit auch nach Ausschluß des Mitgliedes aus dem Verband bestehen, solange während der Fortdauer des Tarifvertrages die betreffenden Einzelarbeitsverträge, auf Grund deren die Ferienstreitigkeiten entstanden sind, laufen (vgl. Rastel-Dersch, Arbeitsrecht, 4. Aufl. Berlin 1932, S. 67). Die Firma Wagner u. Moras wird also dann auf anderem Wege gezwungen werden, ihre eingegangenen Verpflichtungen gegen ihre Arbeiter zu erfüllen. Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, der den Fall Wagner u. Moras nicht vor dem Tarifschiedsgericht behandeln will, ist indessen noch merkwürdig genug.

In jeder Revolution drängen sich, neben ihren wirklichen Vertretern, Leute anderer Gepräges vor. Einige sind die Ueberlebenden früherer Revolutionen, mit denen sie verwachsen sind, ohne Einsicht in die gegenwärtige Bewegung, aber noch im Besitze großen Einflusses auf das Volk durch ihren bekannten Mut und Charakter, oder auch durch bloße Tradition. Andere sind bloße Schreier, die, jahrelang dieselben ständigen Deklamationen gegen die Regierung des Tages wiederholend, sich in den Ruf von Revolutionären des reinsten Wassers eingeschlichen haben.

Marx (Adresse des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation über die Pariser Kommune).

Was wird verdient?

Stichproben aus Langenbielauer Fabriken

In einer Färberei und Bleicheret in Langenbielau verdienten 6 Arbeiter in der Woche vom 8.—13. August 1932:

Arbeitsstunden 32; Bruttolohn 16,16 Mk.; Krankentasse 42 Pf.; Invalidenversicherung 45 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 31 Pf.; Nettolohn 14,52 Mk.

In der Woche vom 22.—27. August 1932: Arbeitsstunden 24; Bruttolohn 12,12 Mk.; Krankentasse 42 Pf.; Invalidenversicherung 30 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 21 Pf.; Nettolohn 10,73 Mk.

In der Woche vom 29. August bis 3. September 1932: Arbeitsstunden 16; Bruttolohn 8,08 Mk.; Krankentasse 22 Pf.; Invalidenversicherung 30 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 23 Pf.; Arbeitslosenhilfe 10 Pf.; Nettolohn 7,23 Mk.

Die Anwartschaft auf Kurzarbeiterunterstützung ist noch nicht erfüllt.

Bei einer anderen Firma in Langenbielau verdient ein Arbeiter in der Zeit vom 14. bis 27. August 1932 (2 Wochen):

Arbeitsstunden 91; Bruttolohn 48,88 Mk.; Krankentasse 68 Pf.; Invalidenversicherung 150 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 137 Pf.; Arbeitslosenhilfe 63 Pf.; Nettolohn 44,70 Mk., pro Woche 22,35 Mk.

Dieser Arbeiter ist verheiratet und hat sechs Kinder, die Frau ist ohne Beschäftigung. Ein anderer Arbeiter bei derselben Firma verdient in der Zeit vom 22. August bis 3. September 1932:

Arbeitsstunden 68; Bruttolohn 49,20 Mk.; Krankentasse 88 Pf.; Invalidenversicherung 150 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 182 Pf.; Arbeitslosenhilfe 84 Pf.; Nettolohn 44,25 Mk., wöchentlich 22,12 Mk.

Dieser Arbeiter ist ebenfalls verheiratet und hat ein schulpflichtiges Kind. Die Frau hat keine Arbeit. Rente einschließlich Wasserlohn beträgt monatlich 18,48 Mk.

Bei einer dritten Firma in Langenbielau verdient ein Arbeiter in der Zeit vom 29. August bis 3. September 1932:

Arbeitsstunden 24; Bruttolohn 12,52 Mk.; Krankentasse 70 Pf.; Invalidenversicherung 45 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 21 Pf.; Nettolohn 10,70 Mk. plus Kurzarbeiterunterstützung 1,90 Mk.

Arbeitsstunden 24; Bruttolohn 11,62 Mk.; Krankentasse 70 Pf.; Invalidenversicherung 30 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 21 Pf.; Nettolohn 9,95 Mk. plus Kurzarbeiterunterstützung 1,60 Mk.

Arbeitsstunden 16; Bruttolohn 8,52 Mk.; Krankentasse 70 Pf.; Invalidenversicherung 30 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 21 Pf.; Nettolohn 6,85 Mk. plus Kurzarbeiterunterstützung 5,40 Mk.

Der zuletzt aufgeführte Arbeiter ist verheiratet und hat sechs Kinder. Die Frau ist ohne Be-

schäftigung. Die Rente beträgt monatlich 8,50 Mk., Wasserlohn 3,20 Mk. und Licht 2,20 Mk.

Bei einer vierten Firma in Langenbielau verdient ein Arbeiter in der Zeit vom 22. bis 27. August 1932:

Arbeitsstunden 35; Bruttolohn 16,94 Mk.; Krankentasse 56 Pf.; Invalidenversicherung 45 Pf.; Erwerbslosenfürsorge 46 Pf.; Arbeitslosenhilfe 21 Pf.; Nettolohn 15,28 Mk.

Auch dieser Arbeiter ist verheiratet und hat zwei Kinder, 2 und 3 Jahre alt. Die Frau ist ohne Verdienst und dauernd kränklich. Die Rente beträgt monatlich 11,70 Mk., Wasserlohn 2,31 Mk., elektrisches Licht 1,25 Mk., Gas 1,60 Mk.

Arbeiterschaft und Ferien

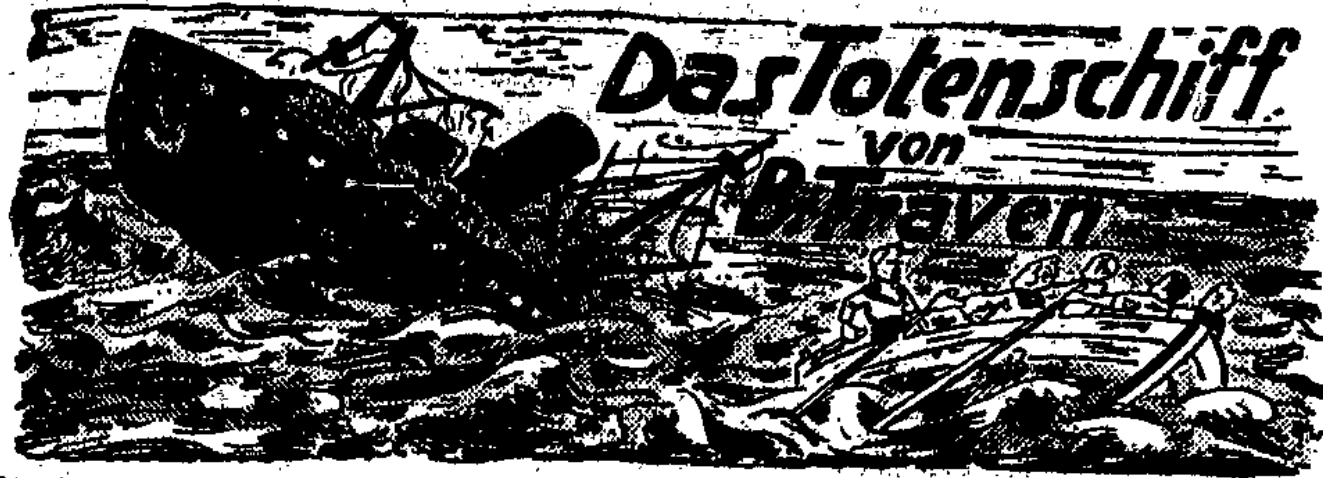
Ein Erfolg der Organisation

Die Verhandlungen vor dem Tarifschiedsgericht in Ostschlesien haben stattgefunden, und wir können heute mitteilen, daß alle Firmen, die weniger als 48 Stunden Feriengeld zur Auszahlung gebracht haben, laut Manteltarifvertrag V, Ziffer 1, durch das Tarifschiedsgericht verurteilt worden sind, auch für das Jahr 1932 48 Stunden für sechs Ferientage zu bezahlen!

Schlesisches Idyll



UNTERHALTUNG UND WISSEN



Das Totenschiff von Patruven

Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns. Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin. Illustriert von Georg Wilke.

(39. Fortsetzung)

Das, was Tee genannt wurde, war heißes braunes Wasser. Oft war es nicht heiß, sondern lauwarm. Das, was Kaffee genannt wurde, gab es zum Frühstück und um drei Uhr. Diesen Drei-Uhr-Kaffee habe ich nie gesehen. Grund: Rattenwache. Von zwölf bis vier Uhr war ich auf Wache. Um drei gab es den Kaffee. Um vier, wenn ich abgelöst wurde, war auch nicht ein Tropfen mehr von diesem Kaffee vorhanden. Manchmal war noch heißes Wasser in der Gallei, aber wenn man keine eignen Kaffeebohnen hatte, so konnte man sich keinen Kaffee bereiten.

Je weiter Kaffee oder Tee von wahren Kaffee oder Tee entfernt sind, desto mehr hat man das Bedürfnis, ihn mit Zucker und Milch zu verschönern, um die Phantasie anzuregen. Als drei Wochen erlief jeder Mann eine kleine Büchse kondensierte und gezuckerte Milch und jede Woche ein halbes Kilo Zucker; denn Kaffee und Tee wurden von der Gallei schnell geliefert, also ohne Milch und Zucker.

Hatte man die Milch gefaßt, so öffnete man die Büchse und nahm als sparsamer Mensch ein Wöffelchen voll heraus, um dem Tee ein Wöffelchen zu geben. Dann stellte man seine Büchse sorgfältig fort, um sie erst wieder beim nächsten Kaffee zu gebrauchen. Aber während man sich auf Wache befand, wurde die Büchse nicht gestohlen, aber von andern aufgebraucht bis auf den letzten Rest. Da die sichersten Verstecke am leichtesten gefunden werden, paffierte mir das nur beim erstenmal, daß meine Milch verschwand. Als ich das zweite-mal Milch faßte, Wöffelte ich sie auf einen Stuhl ab, das einzige Mittel, meine Ration zu retten, ein Mittel, das alle anwandten.

Mit dem halben Kilo Zucker machte man es genau ebenso, er wurde sofort nach dem Fassen auf einen Kuch aufgegeben. Wir kamen einmal zu einer Einigung. Der Zucker des ganzen Quartiers wurde in eine gemeinsame Büchse geschüttet, und jeder sollte sich einen Wöffel herausnehmen, wenn der Kaffee oder Tee kam. Die Folge dieser Einigung war, daß der ganze Zucker am zweiten Tage verschwunden war und mich nur die leere Büchse angähnte.

Frisches Brot gab es jeden Tag. Und jede Woche bekam das Quartier eine Büchse Margarine, die gut reichen konnte. Aber niemand konnte sie essen, weil Schmierseife besser schmeckte.

Am Tagen, wo wir das Raub zu halten und die Augen zumachen hatten, gab es für jeden Mann zwei Glas Rum und eine halbe Tasse



— hatte ich die Krumpen zu waschen

Marmelade. Das waren die Tage, an denen gebendet wurde.

Zum Frühstück gab es Graupen mit Pflaumen oder Reis mit Blutwurst oder Kartoffeln und Hering oder schwarze Bohnen und Salzisch. Alle vier Tage hing das wieder mit Graupen und Pflaumen an.

Sonntag gab es zum Mittag Rindfleisch mit Mostribschale oder Cornbeef mit Wasserbrühe, Montag Salzisch, das nie jemand aß, weil es nur Salz und Schwarte war. Dienstags getrocknete Seefisch, Mittwoch Tröckengemüse und Backpflaumen in einer blauwässrigen Schleimerei aus Kartoffelstärke. Die Schleimerei hieß: Der Pudding. Donnerstag begann es wieder mit Salzisch, das nie jemand aß.

Das Abendessen war eines der genannten Frühstücke oder Mittagessen. Zu jeder Mahlzeit gab es Pellkartoffeln, von denen nur die Hälfte gebraucht werden konnten. Der Skipper kaufte nie Kartoffeln. Sie wurden aus der Ladung genommen, wenn wir Südkartoffeln fuhren. Solange sie neu und jung waren, machten diese Kar-

toffeln einem Spaß und waren Lederbissen, aber wenn wir lange keine Kartoffeln gefahren hatten, dann kamen die an die Reihe, von denen ich sprach.

Als Menladung fuhren wir manchmal nicht nur Kartoffeln, sondern auch Tomaten, Bananen, Ananas, Datteln, Kokosnüsse. Diese Ladungen allein machten es möglich, daß wir bei dem Essen bestehen konnten und nicht an Ehretel verreckten. Wer einen Weltkrieg mitgemacht hat, der hat vielleicht gelernt, was ein Mensch ertragen kann, ohne zu trepieren, wer aber auf einem echten Totenschiff oder auf einer echten Menladern gefahren ist, der weiß es ganz sicher, wieviel ein Mensch aushalten kann. Das Essen gewöhnt man sich bald ganz ab.

Das Geschirr, das mir so opferwillig zum Gebrauch angeboten wurde, war nicht ganz komplett, es bestand nur aus einem Teller. Als ich das notwendige Geschirr beisammen hatte, gebrauchte ich die Gabel von Stanislaw, die Laffe von Fernando, das Messer von Ruben, und den Wöffel hätte ich von Hermann haben können, aber einen Wöffel besaß ich selbst. Für diese

Opferwilligkeit hatte ich das Geschirr aller hübsch sauber zu putzen, zweimal für jede Mahlzeit. Zuerst, wenn ich es übernahm, und dann, nachdem ich es gebraucht hatte.

Als das Abendessen vorüber war, hatte ich die Krumpen zu waschen, also die verbeulten Blechwaschbecken, in denen das Essen aus der Gallei geholt wurde. Zu diesem Waschen brauchte weder ich noch sonst jemand Seife, Soda oder Bürste, weil solche Dinge nicht vorhanden waren. Wie die Krumpen dann auslachen, wenn wieder das frische Essen hineingeschüttet wurde, braucht nicht erzählt zu werden.

In diesem Dred konnte ich nicht leben. Ich ging daran, das Quartier zu scheuern. Die Bürsten waren nach dem Essen sofort in Ihre Bunt gefallen wie tot. Während des Essens war kaum gesprochen worden. Es ging zu, als ob Schwelme an einem Trog stehen. Drei Tage später erkannte ich diesen Vergleich nicht mehr. Die Fähigkeit, Vergleiche zu ziehen oder deutliche Erinnerungen aus einem früheren Leben zu erwecken, war erloschen.

„Seife wird nicht geliefert“, wurde mir brummend aus einer Bunt zugerufen. „Schrubber oder Bürsten auch nicht. Und nun halte Ruhe mit deinem Herummischgaffen, wir wollen schlafen.“

Ich sofort mittelschiffs und zur Ingenieurkabine, wo ich anklopfte.

„Ich will das Quartier scheuern und verlange Seife und eine kräftige Schrubberbürste.“

„Was denken Sie denn von mir? Sie wollen doch nicht damit sagen, daß ich Ihnen Seife oder Bürsten zu kaufen habe? Nichts zu machen.“

„Ja, aber nun ich selbst. Ich habe keine Seife für mich selbst. Und ich soll doch vor den Kesseln arbeiten.“ Das wollte ich doch sehen, ob ich keine Seife bekomme.

„Das ist Ihre eigne Sache! Wenn Sie sich waschen wollen, müssen Sie auch Seife haben. Seife gehört zu einer anständigen Seemannsaus-rüstung.“

„Kann sein, mir ist das neu. Toiletteseife ja, aber nicht Arbeitsseife, und für Kesselbände hat der Ingenieur die Seife zu stellen oder der Skipper oder die Kompanie. Das ist mir gleichgültig, wer die Seife zu stellen hat. Ich will aber Seife haben. Was ist das überhaupt für eine Sauerei? Auf jedem anständigen Eimer wird alles gestellt, Matratze, Kissen, Bettuch, Decke, Handtuch, Arbeitsseife und vor allem Eßgeschirr. Das gehört zur Ausrüstung des Schiffes und nicht zur Ausrüstung des Mannes.“



„Nicht bei uns. Wenn es Ihnen hier nicht gefällt, können Sie ja gehen.“
„Sie unverschämter Patron, Sie.“
„Aus aus meiner Kabine oder ich rapportiere zum Skipper und laß Sie festlegen.“
„Das wäre mir ganz recht.“
(Fortsetzung folgt.)

Fachtechnische Rundschau

Die Weberrolle

Der Unterschlager*.

Durch die letzte Abhandlung haben wir eine Art der Schützenbewegung kennen gelernt, nämlich den sogenannten Oberschlager. Wir haben dabei erwähnt, daß der Oberschlager vor allem für schnelllaufende leichtere Stühle Verwendung findet.

Bei schwereren Stühlen ist dagegen eine andere Schlagart, der Unterschlager, mehr gebräuchlich. In Abbildung 1 ist schematisch das Schlagorgan, wie es beim Unterschlager verwendet wird, dargestellt. In der Zeichnung ist lediglich die Lage dargestellt. Die Webstuhlwand ist der Ueberflächlichkeit halber weg gelassen. Das einzige, was nicht an der Lade, sondern an der Webstuhlwand gelagert ist, ist die Welle 1 und der Zapfen 4.

Auf der Welle 1 sitzt fest ein Exzenter 2, bei dem bei 3 die Exzenternase gedacht ist. Auf dem Zapfen 4 ist der doppelarmige Winkelhebel 5 gelagert, der an seinem kurzen Arm die Schlagrolle 6 trägt.

Denken wir uns die Welle 1 auf uns zuge dreht in der gezeichneten Pfeilrichtung, so wird die Nase 3 auf die Schlagrolle 6 treffen und dadurch die Rolle 6 nach unten bewegen. Infolge des steilen Anstiegs der Nase 3 erfolgt die Bewegung sehr rasch. Der längere Arm des Winkelhebels 5 wird dadurch nach rechts gehen und über den Riemen 7 wird auch der Schlagstock 8 nach rechts gezogen werden. Der Schlagstock 8 ist durch einen Lederfloh, den Bider 9, hindurchgesteckt, und dieser Lederfloh trifft auf die Spindelspitze und schlägt dadurch den Schützen durch das Fach. Die Lade muß selbstverständlich an der Stelle, wo der Schlagstock sich bewegt, geschliffen sein, was in der Zeichnung dadurch dargestellt ist, daß die Stelle nicht schraffiert ist.

Bei 10 ist ein Lederriemen, der durch eine Feder 11 gezogen wird und der unten am Schlagstock befestigt ist, angeordnet. Feder 11 wird als Rückholfeder bezeichnet, denn sie hat mit dem Riemen 10 als Zugmittel dafür zu sorgen, daß der Schlagstock nach beendigtem Schlag wieder in seine alte Lage zurückkehrt. Auf der anderen Seite des Webstuhls ist nun ein genau gleiches Arbeitsorgan angeordnet. Der Exzenter 2 ist aber auf der anderen Seite um einen halben Umgang verlegt, so daß dadurch der Schlag abwechselungsweise einmal von rechts und dann von links kommt. Die Welle 1 macht als Schlagwelle

* Vgl. auch die Nummern 32, 33, 34, 35 und 36 des „Textil-Arbeiter“.

halbhoher Umdrehungen als die Lade Anschläge (d. h. Vor- und Rückgänge) macht. Der Schützen muß, da nur sehr wenig Zeit für den Schützendurchgang vorhanden ist, mit sehr großer Geschwindigkeit bewegt werden. Diese Geschwindigkeit wird ihm zwar von dem einen Schlagstock erteilt. Am Ende der Bahn darf aber die Geschwindigkeit kaum nach-

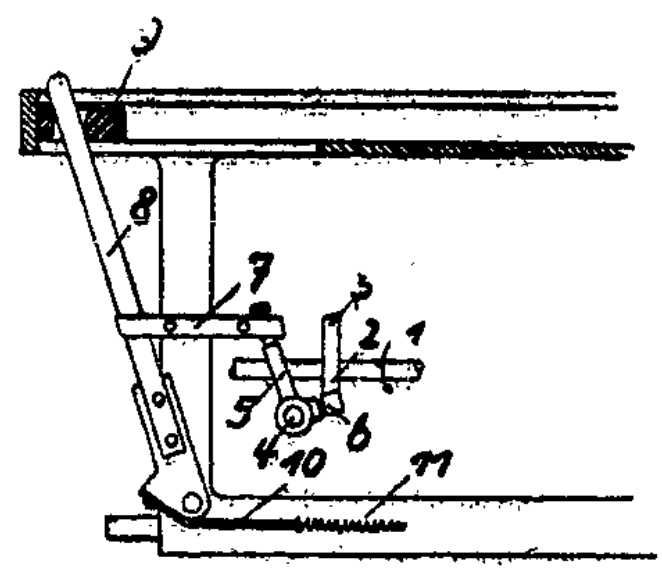


Abb. 1

gelassen haben. Es ist also in dem Schützen noch ein großer Ueberfluß von Geschwindigkeit, d. h. lebendige Kraft, vorhanden. Diese muß auf verhältnismäßig kurzen Wege, nämlich auf dem Wege solange der Schützen in den Teil der Ladebahn, in dem sich auch der Schlagstock bewegt, einläuft, abgebrems-t werden. Dieser Teil heißt der Schützen-tasten.

Ein neuer Velvet

Der „Manchester Guardian“ bringt über die Erfindung eines neuen Baumwoll-Samies folgende Mitteilung:

Ein interessanter neuer Baumwollamt wird demnächst auf den Markt kommen. Das Neue an dem Gewebe ist, daß es zwei rechte Seiten hat, obwohl es nicht doppelt gewebt, sondern fast in der gleichen Weise hergestellt wird wie der übliche Velvet Bancashires.

Das neue Fabrikat, das patentiert worden ist und von der Firma Hildson, Lloyd u. King, Ltd., Manchester, vertrieben werden wird, soll von einem Webereifabrikanten in Preston nach Anweisung hergestellt werden.

Das Prinzip dieses doppelseitigen Velvets ist an sich nicht neu. Solche Waren sind seit einiger Zeit auf dem Markt und es ist wenigstens theoretisch, möglich gewesen, einen Baumwollamt mit einem Border- und einem Rückflor herzustellen, doch haben wegen der Schwierigkeiten des Schneidens diese Gewebe bisher keine praktische Bedeutung gehabt. Bei dem vorerwähnten Gewebe ist es jedoch infolge der Zusammenarbeit

von Weber, Kuffschneider und Appreteur zu einem Erfolg gekommen.

Das neue Fabrikat wird gewebt auf gemöhnlichen Baumwollamtstühlen, an denen leichte Veränderungen vorgenommen sind. Es wird auf den üblichen Schnellmaschinen geschnitten, die gleichzeitig für den Sonderzweck hergerichtet sind; jede Seite des Gewebes schneidet man besonders. Die Herstellung des Fabrikats geht nur langsam vor sich. Es dauert etwa einen Monat, 100 Yards (je 91 Zentimeter) Rohgewebe herzustellen, etwa zwei Wochen, es zu schneiden, und einen weiteren Monat, es zu färben, so daß 10 bis 12 Wochen für die Herstellung eines einzigen Stückes notwendig sind. Der Stoff, der sehr dicht gewebt ist, hat etwa 375 Schuß pro engl. Zoll (ein engl. Zoll = 25 Millimeter). Er ist 48 Zoll breit und soll im Großhandel 4 Schilling 8 Pence (= 3,58 Mark) pro Yard kosten.

In der Hauptsache wird das neue doppelseitige Gewebe für Vorhänge verwendet werden; es wird in 13 verschiedenen Schattierungen geliefert werden. Man hat auch an seine Verwendung für Abendmäntel gedacht, bei denen die Zweiseitigkeit des Stoffes eine Färbung unnötig macht. Bisher sind nur Muster herausgebracht worden, die aber sowohl im Inland wie im Ausland, besonders in Argentinien und Japan, großes Interesse erregt haben. Die ersten Stücke werden in etwa einem Monat auf dem Markt erscheinen.

Fachliteratur

Die Ausrüstung (Appretur) von Prof. Dr. C. Ristenpart.

Unter diesem Titel ist in dem bekannten technischen Verlag M. Krayn, Berlin W 35, soeben als 5. Teil in der Buchfolge „Chemische Technologie der Gespinnstfasern“ ein neues Buch erschienen. Mit dieser Neuerscheinung ist eine fühlbare Lücke in der Literatur über die Ausrüstungsindustrie ausgefüllt.

Der Verfasser behandelt in seinem Buch kurz zusammengefaßt, aber trotzdem leicht verständlich und verständlich, im ersten Teil die Allgemeiner Ausrüstung für Garne, Gewebe, Wirt-(Tritotagen-)waren, Schlauchware, Atlas und Strümpfe. Im zweiten Teil wird die besondere Ausrüstung besprochen, und zwar Mercerisation der Baumwolle, Seidenbeschwerung, ferner die Herstellung wasserdichter und flammensicherer Stoffe. Das Buch ist 141 Seiten stark und zum besseren Verständnis mit 99 sehr guten Bildern und Skizzen versehen. Der Inhalt ist selbstverständlich für den Fachmann bestimmt, er setzt schon einiges technisches Wissen voraus, wie es heute von den Fachschulen vermittelt wird.

Die Anschaffung kann jedem strebsamen Arbeitnehmer der Ausrüstungsindustrie bestens empfohlen werden. Der Preis — broschiert 10 Mk., gebunden 12 Mk. — ist allerdings reichlich hoch und dürfte dem Absatz in Kreisen der interessierten Arbeitnehmer hinderlich sein. Da

Holt die Jugend heran!

Fortführung der Jugendarbeit

Unter dieser Spitzmarke sind schon des öfteren in der Gewerkschaftspressen Hinweise auf die harte Notwendigkeit der besseren Erfassung der jüngeren Mitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren erfolgt. Mit Recht wird versucht, die Erkenntnis auf möglichst breiter Basis wachzurufen, daß die besondere Betreuung der 18- bis 25jährigen eine durch die Zeitverhältnisse bedingte vordringliche Aufgabe der Gewerkschaften geworden ist. Wenn auch die organisatorische Erfassung und Betreuung der in einem Lehr- oder anderen Arbeitsverhältnis stehenden Jugendlichen bis zu 18 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat und durch einzelne Gewerkschaften als geradezu vorbildlich gelöst zu betrachten ist, so sind die Mängel der organisatorischen Erfassung und Betreuung der 18- bis 25jährigen fast in jeder Gewerkschaft in gleicher Weise erkennbar.

Es soll zugegeben werden, daß die dem eigentlichen Jugendalter Entwachsenden schwer zu lenken sind, in anormalen Zeiten besonders. Das liegt begründet in der Psyche der diesen Altersklassen angehörenden Jugendlichen, die zur aktiven Stellungnahme in politischen und wirtschaftlichen Fragen, zum Handeln, zum Mitreden drängen. Ihre geistige Aktivität bedeutet noch nicht geistige Reife. Ein klares Verhältnis zur Wirklichkeit kann nur in geringem Maße vorhanden sein, es kann auch nicht erwartet werden, daß es sich in dem durchaus ungeeigneten Boden der Jetztzeit allzu schnell entwickelt; es muß mit Beharrlichkeit gezogen werden.

Wie geschieht das? Man mache sich von der in den Gewerkschaften weitverbreiteten Auffassung frei, daß die jungen Kollegen den besten Anschauungsunterricht über gewerkschaftliches Streben und Schaffen erhalten, wenn sie den Älteren, in der aktiven Gewerkschaftsarbeit Stehenden, von fern zuschauen und höchstens zur Diskussion über diese Arbeit herangelassen werden. Die 18- bis 25jährigen stellen einen bestimmten Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder. Entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke lasse man sie nach und nach aktiv werden, selbst mitarbeiten. Man spanne sie bewußt, aber nicht unüberlegt, sondern in weiser Abwägung der Wirkungen vor den Gewerkschaftsälteren und lasse ihnen die aktive Gewerkschaftsarbeit und die damit verbundene Verantwortung spürbar werden. Nicht, daß man ihnen die Mühe erleichtert, die sich die Älteren bei all ihrem Tun und Handeln geben, nicht, daß man ihnen beharrlich vorschreibt, wie sie zu steuern haben, sondern man verleihe lediglich zu lenken, wenn der Karren allzu weit vom richtigen Wege abzukommen droht, und man greife dann fest mit in die Speichen, wenn der Karren steckenbleiben will.

Es gibt genug Funktionen, in denen die Jugendlichen aktiv für die Gewerkschaft werden können. Die gewerkschaftliche Tätigkeit darf kein Privileg der Älteren sein und gerade in der Jetztzeit bestimmt nicht bleiben. Jede Gewerkschaft hat Gelegenheit, die jüngeren Mitglieder stärker als bisher in die Reihen der aktiv Tätigen einzugliedern. Wenn gesagt wird, die Jungen bräuchten sich ja nur um vorhandene Funktionen bemühen, es gäbe genug zu tun für jeden, der in der Bewegung arbeiten will, so trifft das nicht den Kern der Sache. Nur wer schon in der Bewegung tätig ist, kann Aufgaben vergeben, und darauf kommt es an.

Sind die jüngeren Altersklassen stärker in den Funktionen der Gewerkschaften vertreten, so werden zwar nicht bei der Gesamtheit der Jugendlichen, aber doch bei einem beachtlichen Teil derselben wieder festere Bindungen an die Gewerkschaft und ihre Bestrebungen festzustellen sein.

Politische Wochenschau

Am die Legitimität der Regierung Papen.

Der Regierung der Barone ist großes Heil widerfahren. Sie selber:

Dem Reichstagspräsidenten sind aus Anlaß des durch Kundgebung verbreiteten Regierungsprogramms eine so ungemein große Anzahl von Zustimmungserklärungen aus allen Teilen des Landes zugegangen, daß er sich zu seinem Bedauern außerstande fühlte, sie alle persönlich zu beantworten. Er übermittelte daher auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank allen denen, die sich in der Not des Vaterlandes mit heißem Herzen als Kämpfer in die Reihen der Front „Mit Hindenburg für Deutschlands Erneuerung“ stellten.

Nun kann es an nichts mehr fehlen. Die Legitimität ist sichergestellt — oder auch nicht? Ob mit einem solch jämmerlichen Pfälsterchen das unerhörte Mißtrauensvotum des Reichstages — abgesehen von dessen Gültigkeit die moralische Wirkung ist die gleiche — verklebt werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Die Bemühungen der Regierung Papen, ihre Legitimität nachzuweisen, scheitern an der Abstimmung des Reichstags. Jedenfalls dürfte der Regierung Papen durch die Reichstagswahl am 6. November erneut bescheinigt werden, daß sie gemäß der Reichsverfassung keinen Anspruch auf Ausübung der Regierungstätigkeit erheben kann. Der Herrenklub stellt eben noch lange nicht die erforderliche Volksmehrheit dar.

tern, den Witwen und Waisen, gibt die Notverordnung Rentenbeiträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der einfließenden Beitragsleistung stehen und die auch diese Kreise der völligen Armut preisgeben. Aber auch Hunderttausende in Arbeit Stehende sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitgehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die Arbeitslosen. Die September-Notverordnungen der Reichsregierung erstrebten weiteren Lohnabbau bis zu 27 Proz., bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird.

Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der besitzenden Kreise durch weitgehende Steuererleichterungen verbunden hat.

Diese Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu schwerwiegenden Folgen für das gesamte Volks- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit

auf § 2 des Reichsvereinsgesetzes und auf den Aufruf der Volksbeauftragten vom 12. November 1918. Als Grund wird angegeben, daß der Zweck des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft. Die Ursache zur Auflösung der Ortsgruppe besteht darin, daß im Februar vorigen Jahres ein Zusammenstoß zwischen einer Reichsbannergruppe und den Nationalsozialisten auf der Chaussee vor Richtenberg gekommen ist, wobei einige Nationalsozialisten mehr oder weniger erhebliche Verletzungen erlitten. In dem Landfriedensbruchprozeß wurden Gefängnisstrafen festgesetzt, die nun rechtskräftig geworden sind. Diese Tatsache nahm das kommissarische preußische Staatsministerium zum Anlaß, diese Ortsgruppe aufzulösen.

Die Auflösung der Reichsbannerortsgruppen scheint mehr einer gefühlsmäßigen Auffassung zu entsprechen und dürfte nicht in einem verletzten Recht zu suchen sein. Die nationalen „aufbauenden Kräfte“ des Herrn Schleicher haben sich in ganz anderer Weise ausgetobt, ohne daß den Stürmen der SA. oder SS. etwas geschehen wäre.

Eine Selbstklärung.

Die Nationalsozialisten haben in Gemeinschaft mit den Kommunisten im Landtag einen Antrag angenommen, der dahin ging, daß die Beamten den Befehlen der kommissarischen preußischen Regierung nicht zu folgen brauchten. Es war eine stolze Kriegserklärung der Nationalsozialisten gegen die Papen-Bracht-Regierung. Papen-Bracht verlangte nun die Zurücknahme dieses Antrages, und als am Mittwoch der preußische Landtag nach dreiwöchiger Pause zusammentrat, gab vor Eintritt in die Tagesordnung überraschenderweise der Reichstagsabgeordnete Hinkel für die nationalsozialistische Fraktion eine Erklärung ab, in der gesagt wird, daß sie, die nationalsozialistische Fraktion, nicht daran denke, von sich aus gegenüber einer im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse handelnde Regierung die Beamten und Staatsangestellten zu einer Verletzung ihrer Pflichten aufzufordern. Damit haben die Nazis einen kläglichen Rückzug angetreten.

Mit diesem Rückzug will sich aber die kommissarische preußische Regierung noch nicht zufrieden geben, sie verlangt die völlige Unterwerfung der nationalsozialistischen Fraktion des Preussischen Landtages. Die Nazis sind wieder auf dem besten Wege, sich mit den „feinen Deuten“ zusammenzufinden.

Reichskurzschriff oder Volkskurzschrift

Vom Kollegen P. Keller, Chemnitz, Seibelsstraße 101, Vorsitzender der Ortsgruppe Chemnitz des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes, erhalten wir die Mitteilung, daß der in der Nr. 38 unserer Verbandszeitung genannte Arbeiter-Stenographen-Berein in Groß-Berlin nicht dem Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bund angehört. Leider gestattet uns der knappe Raum unseres Blattes nicht, die sehr interessanten und lehrreichen Darlegungen des Kollegen Keller, die er uns zustellte, wiederzugeben. Kollege Keller zieht einen Vergleich zwischen der Reichskurzschriff und der vom Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bund benutzten Volkskurzschriff, die aus dem System Wend hervorgegangen ist. Wir bitten deshalb alle Interessenten, welche eine Kurzschrift erlernen wollen, sich auch mit dem Kollegen Keller um nähere Auskunft in Verbindung zu setzen. Weitere Angaben macht auch der Bundesvorsitzende, Stadtrat G. Richter, Sahr/Baden.

Literatur

Le Traducteur, eine Zeitschrift in Deutsch und Französisch, beide Sprachen rein und richtig nebeneinandergestellt, wird überall dort willkommen sein, wo Vorkenntnisse schon vorhanden sind und das Bestreben besteht, sich in angenehmer Weise weiter zu unterrichten. Probestheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die Verforgung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Von Franz Spließ und Dr. Bruno Broeder. Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 82 Seiten. Preis 40 Pf., Organisationspreis 50 Pf.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Samstag, 2. Oktober, ist der Beitrag für die 40. Woche fällig.

Adressenänderung

Das Bureau befindet sich ab 26. September 1932 in Aue, 255-nitzer Str. 1, part.

Beantwortlicher Redakteur: Hugo Droschel in Berlin. — Verlag: Karl Schöner in Berlin. Remeler Str. 20. — Druck: Hermanns Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.

Unsere Kunden in Textilwaren im Jahre 1931.

Es kauften von uns:

1 Großbritannien für	271,2 Millionen Mark
2 Niederlande	169,4
3 Schweden	101,6
4 Schweiz	100,5
5 Dänemark	83,4
6 Verein. Staaten	58,4
7 Norwegen	40,3
8 Frankreich	35,8
9 Oesterreich	35,7
10 Belgien-Luxemburg	30,2
11 Italien	23,3
12 Tschechoslowakei	22,8
13 Saargebiet	17,6
14 China	16,7
15 Finnland	14,0
16 Südafrika	12,0
17 Ungarn	11,8
18 Jugoslawien	9,8
19 Rumänien	9,7
20 Brit. Indien	9,3
21 Litauen	9,3
22 Japan	8,9
23 Türkei	8,7
24 Kanada	8,5
25 Brasilienland	7,5
26 Lettland	6,2
27 Spanien	6,1
28 Ägypten	5,2
29 Ubrige Länder	75,0

Unter den 7,4 Milliarden Mark deutscher Fertigwarenausfuhr im Jahre 1931 befanden sich für 1,22 Milliarden Mark Textilien, davon 163,9 Millionen Mt. Garne, für 772,1 Millionen Mt. Gewebe (256,3 Millionen Mt. Wolle, 278,3 Millionen Mt. Baumwolle) und für 282,9 Millionen Mt. Kleidung, Wäsche und sonstige Textilwaren. An der Spitze der Kundenliste deutscher Textilwaren stand auch 1931 Großbritannien, gefolgt von Holland, Schweden und der Schweiz. Die Reihenfolge der deutschen Textilkunden geht aus unserer Bildstatistik hervor. Es wurden ausgeführt (in Millionen Mark):

	1918	1925
Gewebe und nicht genähte Waren	1904,1	905,5
Garne	371,1	190,8
Kleidung, Wäsche und sonst. Textilwaren	496,2	226,4
Zusammen	2771,4	1322,7

	1928	1931
Gewebe und nicht genähte Waren	1035,4	772,1
Garne	272,0	163,9
Kleidung, Wäsche und sonst. Textilwaren	302,1	282,9
Zusammen	1609,5	1218,9

Der Rückgang der Ausfuhr deutscher Textilwaren von 1931 gegenüber 1918 betrug also rund 56 Proz.

Christlicher Gewerkschaftskongreß.

In der vorigen Woche tagte der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Derselbe nahm scharfe Stellung gegen die Herrenregierung, indem er eine besonders scharfe Entschließung angenommen hat. In der Entschließung heißt es u. a.:

„Die Herrenmacht, aus der die Regierung Papen gebildet wurde, kehrt der christlichen Arbeiterschaft von Anfang an dafür keinerlei Gewähr zu bieten. Die Entwicklung hat die Berechtigung dieser Befürchtung schlagend bewiesen. Die letzten Notverordnungen treiben weite Kreise der Arbeiterschaft in den Hunger. Die Wirtschaft kann unmöglich gesund sein, wenn die Kaufkraft, wenn die Lebenskraft der breiten Massen einfach erdrückt wird. Zum Ueberfluß wirkt die Reichstagsauflösung neue Beunruhigung in Volk und Wirtschaft. Die erneute Auflösung erweckt weiter den Eindruck, als sollten Wille und Recht des Volkes immer mehr ausgehöhlet und der Diktatur der Weg geebnet werden. Diese Entwicklung beschwört ein Verhängnis für Volk und Staat herauf. Sie muß die Arbeiterschaft in die schärfste Opposition gegen den Staat überhaupt führen.“

Eine Entschließung gegen die Notverordnung enthält folgende markante Sätze:

„Millionen Arbeitsloser leiden Hunger. Hunger ist das Ausmaß ihrer Not. Die Regierung hat durch die Juli-Notverordnung Unterstützung versagt. Die jetzt die bedürftigsten Lebenskreise nicht mehr gestützt. Nach Abzug der Miete verbleiben erbärmliche Beträge von 25, 20, 15, ja selbst 13 Pf. je Familienmitglied und Tag, die den künftigen Ernährungsbedarf nicht mehr decken.“

Den Arbeitslosen, den in jahrelanger trauer Pflichterfüllung abgemordeten Arbeit-

ern eine sofortige entscheidende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Der Kongreß fordert die sofortige Aufhebung der unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen.“

Der Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer hatte die Aufgabe übernommen, das Programm der Baronsregierung den christlichen Gewerkschaften näher zu bringen. Trotz seiner anscheinenden in soziales Del getränkten Rede erntete er den heftigsten Widerspruch. Seine Ausführungen wurden wiederholt von Zurufen und Zischen unterbrochen. Zum Schluß seiner Rede wurde die Unruhe so stark, daß Dr. Schäffer sich kaum vernehmlich machen konnte. Diese Tatsache zeigt, wie groß die Empörung über die Notverordnung in den Reihen der christlichen Gewerkschaften um sich gegriffen hat.

Im weiteren ist noch bemerkenswert, daß die Forderungen nach Verstaatlichung des Bergbaues einen lebhaften Niederschlag gefunden hat. Die Debatte zeigte, daß die christlichen Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr gezwungen werden, den Anschauungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Rechnung tragen zu müssen.

Vorstoß gegen das Reichsbanner.

Auf Anordnung des kommissarischen Staatsministeriums ist durch die Ortspolizeibehörde des vorpommerschen Städtchens Richtenberg die dortige Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold aufgelöst worden. Die behördliche Verfügung stützt sich